

## Agenturservice-Jupe

Tel.: 02325 - 558 426  
Fax : 02325 - 467 0 380  
Mobil : 0174 - 29 11111  
Mail : [info@agenturservice-jupe.de](mailto:info@agenturservice-jupe.de)  
Web : <http://www.agenturservice-jupe.de>



## Deutsche Anwalt- und Notar-Versicherung

Betriebskostenversicherung für freiberuflich oder selbständig tätige Personen  
Stand Jan. 2005

### Deutsche Anwalt- und Notar-Versicherung (DANV) Problemlösungen inzwischen nicht nur für Anwälte und Notare

Mit dieser Versicherung soll der Betrieb mit seinen fortlaufenden Kosten so gestellt werden, als sei der Versicherungsnehmer nicht durch Krankheit ausgefallen. Für die Dauer der bedingungsgemäßen Arbeitsunfähigkeit werden die in diesem Zeitpunkt tatsächlich anfallenden Kosten anteilig erstattet, unabhängig davon, ob diese bereits vom Versicherungsnehmer gezahlt wurden. Sofern eine Vertretung engagiert werden muss, werden auch die zusätzlichen Aufwendungen für die Beschäftigung einer externen Ersatzkraft ersetzt.

Mit der Betriebskostenversicherung sichern Sie Ihr Gewerbe auch wenn Sie mal durch Krankheit oder Unfall ausfallen sollten. Im Falle einer 100%igen Arbeitsunfähigkeit kann Ihre Existenz gefährdet sein. Ihr Nettoeinkommen kann zwar durch eine Krankentagegeldversicherung abgedeckt werden, die fixen Betriebskosten für Praxis, Kanzlei oder Büro laufen jedoch weiter. Bei einer längeren Arbeitsunfähigkeit können die Reserven – insbesondere bei Existenzgründern – sehr schnell aufgebraucht sein.

Hier setzt die Betriebskostenversicherung an. Sie ist spezielle zugeschnitten auf

- Ärzte
- Apotheker
- Architekten
- beratende Ingenieure
- Gutachter
- Heilpraktiker
- Krankengymnasten
- Logopäden
- Makler
- Notare
- Patentanwälte
- Physiotherapeuten
- Prüfungsingenieure für Baustatistik
- Psychologen
- Rechtsanwälte
- Sachverständige
- Steuerberater
- Steuerbevollmächtigte
- Tierärzte
- Übersetzer
- Unternehmensberater

- Vermessungsingenieure
- Wirtschaftsprüfer
- Zahnärzte.

Versichert sind

- alle weiterlaufenden Betriebskosten wie z.B. Miete, Zinsen, Kfz-Steuer für das Geschäftsfahrzeug, Löhne, Gehälter, Arbeitgeberanteile an Sozialversicherungsbeiträgen, Grundgebühren für Energie, Leasinggebühren für technische Geräte, Abschreibungen auf Sachanlagen
- sowie die zusätzlichen Aufwendungen für eine externe Ersatzkraft

... bis zur vereinbarten Versicherungssumme für längstens 12 Monate. Die Höchstenschädigung pro Ausfalltag beträgt 1/360 der Versicherungssumme. Ersetzt werden die tatsächlichen Betriebskosten, die bei einer Betriebsunterbrechung nicht erwirtschaftet werden, sowie die zusätzlichen Aufwendungen für eine externe Ersatzkraft.

Für medizinisch notwendige Spätversorgungen nach einem Unfall ist die Haftzeit sogar auf 24 Monate erweitert.

Bei Betriebsaufgabe aufgrund von Berufsunfähigkeit nach vorheriger Arbeitsunfähigkeit zahlt die Versicherung

- die laufenden Kosten bis zu zwei Monate weiter (dies ermöglicht eine ordentliche Abwicklung für Verkauf, Schließung, Nachfolgesuche)
- zusätzlich die mit der Schließung verbundenen Kosten wie z.B. Gutachten und Notargebühren bis zu 15 % der Versicherungssumme.

Damit im Schadensfall alle nachgewiesenen Betriebskosten ersetzt werden, muss die Versicherungssumme den tatsächlich angefallenen Kosten des vergangenen Jahres entsprechen und bei Bedarf die Vertreterkosten beinhalten. Damit das so bleibt sollte die Versicherungssumme von Ihnen Jahr für Jahr überprüft werden.